

2. Änderungssatzung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredstedt vom 26.07.2009.

Aufgrund des §§ 6 und 58 des Wasserverbandsgesetzes – WVG – vom 12. Februar 1991 (BGBl. I, S. 405 ff), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), und des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird folgende 2. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

2. Abschnitt

Verfassung

§ 9

(zu § 49 WVG)

Zusammensetzung und Wahl des Ausschusses

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die die Bezeichnung Ausschussmitglieder führen. Sie sind ehrenamtlich tätig. Fünf Ausschussmitglieder sind von den Verbandsmitgliedern zu wählen, während ein Mitglied von der Stadt Bredstedt in den Ausschuss entsandt wird. Eine Stellvertretung findet nicht statt.

5. Abschnitt

Schlussbestimmungen

§ 33

(zu § 67 WVG, § 22 Abs. 4 LWVG, § 6 BekanntVO)

Bekanntmachungen

§ 33 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Bekannt gemacht wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland. Einladungen zur Mitgliederversammlung gemäß § 9 Abs. 4 werden auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland oder in den Husumer Nachrichten bekannt gemacht.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredstedt tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss:
Bredstedt, den 14.03.2025



Martin Magnussen -Verbandsvorsteher-
Wasser- und Bodenverband Bredstedt

Genehmigt:
Husum, den 17.03.2025



i. A. Michael Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde



Ausgefertigt:
Bredstedt, den 18.03.2025



Martin Magnussen -Verbandsvorsteher-
Wasser- und Bodenverband Bredstedt

Bekannt gemacht:
Husum, den 18.03.2025



i. A. Michael Hirth
Der Landrat des Kreises Nordfriesland
als Aufsichtsbehörde

